

**Impulsreferat der Landesgruppe Westfalen-Lippe der dgs
(Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik)
zum Schulforum der FDP-Landtagsfraktion NRW:**

**Zwei Jahre Rechtsanspruch Inklusion:
Zwischen Anspruch und Wirklichkeit
Dienstag, 05.07.2016; 18.00 Uhr**

Zwei Jahre nach Beschluss des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gibt es nun die Möglichkeit eine erste Bilanzierung zu treffen. Herzlichen Dank an die FDP - und insbesondere an Frau Gebauer -, die hierfür als schulpolitische Sprecherin den passenden Rahmen schafft und mir die Gelegenheit gibt aus der Sicht des Förderschwerpunktes Sprache Stellung zu nehmen und auch Anregungen zu geben.

Als Vorsitzende der Landesgruppe Westfalen-Lippe der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik konnte ich mir durch vielfältige Gespräche mit Lehrern, Erziehern, Eltern und nicht zuletzt Politikern einen breiten Überblick über die heutige Thematik verschaffen.

Inklusion war und ist das politische Zauberwort und die Förderschule schien und scheint ein Makel zu sein, welchen man möglichst schnell loswerden wollte und will.

Die Akzeptanz der einzelnen Förderschwerpunkte ist dabei unterschiedlich groß. Im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird deutlich, dass die Förderschule Lernen von politischer Seite eher als überflüssig angesehen

wird. Im Bereich emotionale und soziale Entwicklung dagegen anerkennt man bisher noch die Notwendigkeit einer Förderschule.

Was aber ist mit dem Förderschwerpunkt Sprache?

Gerne und oft höre ich Äußerungen wie „Sprachförderung tut allen gut“. Ist damit aber die Schülerschaft der Förderschule Sprache gemeint? Nein - Dieser gut gemeinte Satz spricht eine andere Schülergruppe an. Die Förderschule Sprache besuchen seit jeher vornehmlich Kinder, deren Sprachentwicklung stark verzögert oder sogar gestört ist. Mit den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts in der allgemeinen Schule sind sie überfordert. Dies bezieht sich nicht allein auf den Deutschunterricht und das Lesen und Schreiben lernen, sondern auch auf sämtliche weitere Fächer, wie z.B. auch den Mathematikunterricht. Sie können sich vorstellen, dass der Bildungserfolg und wenn man in die weitere Zukunft sieht damit verbunden auch die Berufschancen ohne entsprechende spezifische Intervention stark eingeschränkt, ja gefährdet sind. Wird doch die Sprache als "Schlüssel zur Welt" und die Grundlage für den Wissenserwerb gesehen. Eine Sprachentwicklungsstörung hat dabei erst einmal nichts mit fehlender Intelligenz zu tun.

Frei nach dem Motto „Früh fördern statt spät reparieren“ arbeitet die Förderschule Sprache in Nordrhein-Westfalen ungefähr seit Mitte der siebziger Jahre vornehmlich im Bereich der Primarstufe.

Als Durchgangsschule konzipiert ist der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase zu finden. Bis zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz gab es auch noch die sogenannte Eingangsklasse, die die Voraussetzungen für das sprachliche schulische Lernen vermitteln sollte.

Nach einer fundierten Diagnostik wird der Unterricht sprachheilpädagogisch aufbereitet. Das bedeutet, dass der Unterrichtsinhalt auf mögliche sprach-

lich-kommunikative Lernbarrieren hin überprüft wird, um die Unterrichtsstruktur, den Lerngegenstand und die verwendeten Medien individuell an die Unterstützungsbedürfnisse des Kindes anzupassen. Die Kompetenzerwartungen der Grundschule werden dabei natürlich nicht außer Acht gelassen. Diese spezifische Art der Unterstützung ist mehr als eine temporär stattfindende außerschulische sprachtherapeutische Maßnahme und bei weitem förderlicher als die sogenannte "allgemeine Sprachförderung".

Sobald die sprachlichen Defizite, die sämtliche Sprachebenen betreffen können - von der Aussprache über die Grammatik bis hin zur Sprachverständniskontrolle - sobald diese aufgearbeitet wurden, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und der oftmals hohe Leidensdruck abgenommen hat, kehren sie zurück an ihre Regelschule um dort mit dem nötigen sprachlichen und sozial-emotionalen Know-How ausgestattet dem Unterricht folgen zu können.

Dieses Konzept ist – wie soeben schon erwähnt – in Nordrhein-Westfalen seit ungefähr der Mitte der siebziger Jahre erfolgreich. Vorher gab es keine Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache – die Kinder wurden an der allgemeinen Schule „inklusiv“ unterrichtet oder landeten irgendwann an der sogenannten Hilfsschule bzw. Sonderschule Lernen.

Eine grundlegende Veränderung der Arbeit fand erstmals in den Jahren 2010 bis 2014 statt. Die Förderschule Sprache erfreute sich sehr großer Beliebtheit bei Eltern und Schülern. Die Schülerzahlen erreichten einen Höhepunkt. Die damalige Landesregierung rief die sogenannten "Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung" ins Leben, mit dem Ziel, die allgemeine Schule als Förderort für Kinder mit Unterstützungsbedarf in den Lern- und Entwicklungsstörungen zu stärken. Die neue Landesregierung beendete den Versuch

u.a. mit dem Kommentar, Erkenntnisse aus diesem Versuch auszuwerten und zu übernehmen.

Seit zwei Jahren verschlechtert sich die Situation an der Förderschule Sprache nun zunehmend.

Der Wegfall der Eingangsklasse ist dabei nur der Anfang. Problematischer wird es schon im § 1 der AO-SF, wo es heißt: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt.“ Der zweite Teil des Satzes, nämlich „Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.“ wird häufig nur beiläufig erwähnt und auch irrelevant sobald es in der Region keine Wahlmöglichkeit mehr gibt, da die Förderschulen abgeschafft wurden.

Die Formulierung wirkt zunächst unproblematisch, führt aber in vielen Kreisen dazu, dass eine entsprechende Beratungsrichtung hin zur allgemeinen Schule erwartet und durchgeführt wird. Eine spezifische Diagnostik findet in diesen Fällen häufig erst im Laufe der Schuleingangsphase statt, wenn neben den sprachlichen Auffälligkeiten noch weitere Bereiche, z.B. im Lernen oder im Verhalten hinzukommen und der Leidensdruck der Kinder - manchmal auch der Eltern und Lehrer - enorm ist. Diese Kinder haben dann zwar am inklusiven Setting teilgenommen jedoch leider keine Teilhabe erfahren. Beratungen finden frei nach dem Motto „Die Haltung zur Inklusion muss stimmen“ statt und Entscheidungen werden oft auch nach diesem Duktus getroffen. Dabei scheint der Begriff „Haltung“ auch durch das Wort „Quote“ austauschbar zu sein.

Für den Förderschwerpunkt Sprache gibt es in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise einen sehr aktiven Elternverband, den Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher, der Eltern

unterstützt und berät und so schon manche Hürde gemeistert hat. Er stellt die Qualität vor die Quote.

Bleiben wir dennoch bei den Zahlen. Seit zwei Jahren gibt es die sogenannte Budgetierung in der allgemeinen Schule. Den Grundschulen wird gesagt, dass es egal sei, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf die Schule besuchen, da die Anzahl der Sonderpädagogen vor Ort nicht an die formal festgestellte Personengruppe gekoppelt sei. Man wolle damit das sogenannte „Diagnose-Ressourcen-Dilemma“ umgehen. Tatsächlich führt dies dazu, dass Unterstützungsbedarfe nicht eingehend diagnostiziert werden und in der Folge auch keine spezifische Förderung bzw. Intervention stattfindet. Hier haben wir dann die allgemeine Sprachförderung, die aber für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen leider überhaupt nicht hinreichend ist. Auch hier scheint es nicht um die Qualität, also die Diagnose, sondern vielmehr um die Quantität, die Ressource zu gehen. Also tatsächlich ein Dilemma – nur in anderer Hinsicht.

Und mit Zahlen geht es weiter. Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat sich auch die Schüler-Lehrer-Relation verändert. Für den Förderschwerpunkt Lernen (ehemals 10,47), deren Schule oftmals von Schließung bedroht ist, hat sich die Relation verbessert, nicht aber für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sowie den Förderschwerpunkt Sprache. Für diesen stieg die Relation von 8,53 im Primarbereich bzw. 7,83 in der Sekundarstufe I auf 9,92. Diese veränderte Relation führt entsprechend zu einer verringerten Personalausstattung und somit zu größeren Klassenstärken. Leider wachsen die Klassenräume nicht mit. So müssen mittlerweile bis zu 17 Kinder in Räumen unterrichtet werden, die ehemals für Gruppen von 10-13 Kindern ausgelegt waren. Die räumliche Enge erleichtert das Arbeiten – wie Sie sich vorstellen können - keinesfalls.

Den Förderschulen stehen aber nicht nur weniger Grundstellen zur Verfügung. Auch früher erhaltene weitere Mehrbedarfe werden gekürzt oder ganz gestrichen.

Hat eine Förderschule dann auch noch langzeiterkrankte Kolleginnen oder Kollegen oder Kolleginnen im Mutterschutz / Elternzeit, kann die Schule die Stelle zwar ausschreiben, erhält aber in den meisten Fällen keinen Ersatz oder zumindest keine Person mit der Facultas Sonderpädagogik oder sogar Sonderpädagogik der Sprache. Die Ausschreibungen laufen oftmals leer. Sowohl die quantitative Versorgung - In Hinsicht auf die Klassenfrequenz und Differenzierungsmaßnahmen - als auch die qualitative Versorgung - es wird immer schwieriger spezifischen sprachheilpädagogischen Unterricht umzusetzen - ist also betroffen.

Wo sind die ganzen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen hin?
In der Inklusion!

Sie befinden sich in Abordnungen oder sind schon an das allgemeine Schulsystem versetzt. Dabei spielt es keine Rolle mehr, ob an der Schule Kinder sind, die auch Bedarf an der erlernten Fachrichtung der Sonderpädagogen haben. Hauptsache die Quote stimmt! So kommt es vielfach vor, dass Sonderpädagogen, die jahrelang – jahrzehntelang – Erfahrungen in der sprachheilpädagogischen Arbeit im Primarbereich gesammelt haben, sich nun plötzlich in der Sekundarstufe I wiederfinden und dort vorwiegend Kinder mit den Unterstützungsbedarfen Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung betreuen. Wenn Kolleginnen und Kollegen schon als "Ressource" gehandelt werden, ist die Art der Besetzung der Stellen oftmals eine Verschwendung derselben. Die Planwirtschaft scheint in den pädagogischen Bereich Einzug gehalten zu haben. Aber wie schon gesagt: Hauptsache die Quote stimmt!

Wie mit dieser Politik „kein Kind zurückgelassen wird“ und „Bildungsbrüche vermieden werden sollen“, ist mir ein Rätsel.

Anstatt bestehende Fördersysteme in den Inklusionsprozess mit einzubeziehen werden diese häufig ausgegrenzt. Sie werden diffamiert, als Ressource betrachtet und ausgehöhlt und manchmal sogar als „rückständig“ bezeichnet.

Gerne würden sich auch die Förderschulen am Transformationsprozess konstruktiv beteiligen und Gelingensbedingungen erarbeiten. Dazu müsste in erster Linie das Tempo aus dem Prozess heraus genommen werden, um in Ruhe und überlegt Konzepte zur Diagnostik, Förderplanung, dem Unterricht, Materialien und vielem mehr zur inklusiven Beschulung erarbeiten und erproben zu können. Die Beteiligten vor Ort müssen einbezogen werden, ohne moralisierende Maßnahmen, ohne die Ausübung von Druck.

Offene Fragen, wie zum Beispiel „Wer sichert die Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes Sprache im schulischen Alltag?“, oder „Wie soll in Zukunft die qualifizierte Ausbildung von Sonderpädagogen mit der Fachrichtung Sprache organisiert werden?“ und auch „Wer sorgt für Nachhaltigkeit, welche Konzepte gibt es?“ bleiben bisher unbeantwortet.

Ach ja- vermutlich zielen diese Fragen zu sehr auf die Qualität und zu wenig auf die Quote!

Herzlichen Dank.

Vortragende des Referates: Uta Kröger, Vorsitzende der dgs-LG-Westfalen-Lippe